

Birmenstorf, 4. Mai 2021

Kommunale Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2022 / 2025 Wahltermine, Anmeldeverfahren

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022 / 2025 gilt es zu wählen:

- 5 Gemeinderäte und daraus (gleichzeitig)
- Gemeindeammann und Vizeammann
- 5 Mitglieder der Finanzkommission
- 3 Mitglieder der Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 4 Mitglieder des Wahlbüros

Der **erste Wahlgang** findet über das Wochenende vom **26. September 2021** statt.

Im ersten Wahlgang kann jede/r wahlfähige Stimmberechtigte gewählt werden. Kandidatinnen und Kandidaten jedoch, welche bis zum 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. **bis am 13. August 2021, 12:00 Uhr**, durch mindestens zehn Stimmberechtigte aus der Gemeinde bei der Gemeindekanzlei schriftlich **angemeldet** sind, werden mit der Zustellung des Stimmmaterials schriftlich bekannt gegeben. Diese Anmeldefrist gilt auch für bisherige Kommissions- und Behördenmitglieder, welche sich einer Wiederwahl stellen. – Anmeldeformulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage www.birmenstorf.ch/online-schalter/wahlen-abstimmungen heruntergeladen werden.

Als Gemeindeammann oder Vizeammann kann nur gültige Stimmen erhalten, wer auch als Gemeinderat gewählt wird.

Werden bis zum 13. August 2021 nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der weitere Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen vom Gemeinderat bzw. vom Wahlbüro als **stiller Wahl** gewählt erklärt. Von dieser Regelung ist der Gemeinderat ausgenommen. Für dessen Mitglieder sind im ersten Wahlgang keine stillen Wahlen möglich.

Ein allfällig erforderlicher zweiter Wahlgang fände über das Wochenende vom 28. November 2021 statt.

Gemeinderat und Wahlbüro